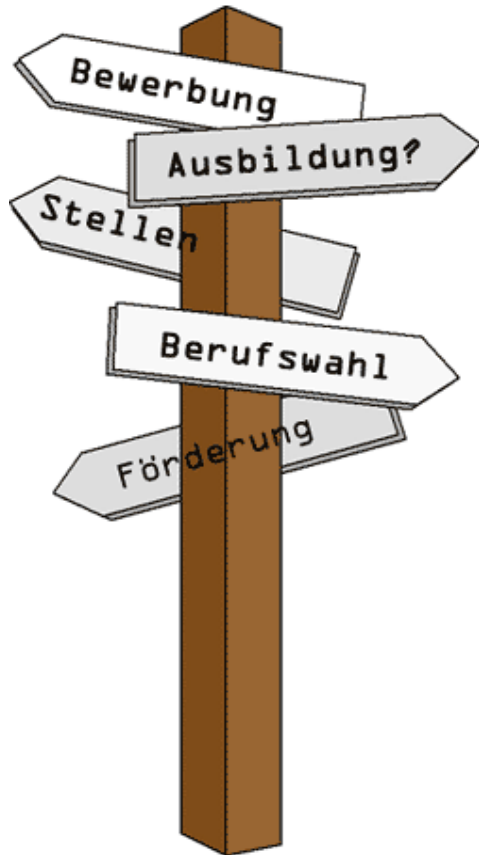


Wege nach der Hauptschule



**Diese Zusammenstellung dient der frühzeitigen
Information und ist ohne Gewähr!**

Irrtümer können nicht ausgeschlossen werden und daher übernehmen weder die BACHSCHULE noch die Autoren eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Inhalte.

Alle in dieser Präsentation enthaltenen Angaben und Informationen sind nach bestem Wissen zusammengestellt und überprüft.



Weiterführende Schulen nach der Hauptschule

Ausbildungsabschluss
(bei entsprechender Leistung Erwerb des Realschulabschlusses möglich)

Ausbildung

Berufliche
(Vor-)Qualifizierung

(dual = betrieblich und
schulisch
bzw.
schulische
Berufsausbildung)
Ausbildungsbeginn
Aug/Sept

Mittlerer Abschluss (Realschul-
abschluss)

THS

ABS-Holztechnik

ESS + GSS

BBV

BBV

BGJ

BFS

Realschulklasse

Bildungsgänge zur
Berufsvorbereitung
(geringe
Sprachkenntnisse)

Bildungsgänge zur
Berufsvorbereitung
(auch ohne HSA)

Berufsgrund-
bildungsjahr
(mit HSA)

2-jährige Berufs-
fachschule

THS- Wirtschaft und
Verwaltung
KKS-
Ernährung+Hauswirtschaft,
Textiltechnik u. Bekleidung
evtl. + Körperpflege
GTS-Metalltechnik und KFZ
oder nur Metall

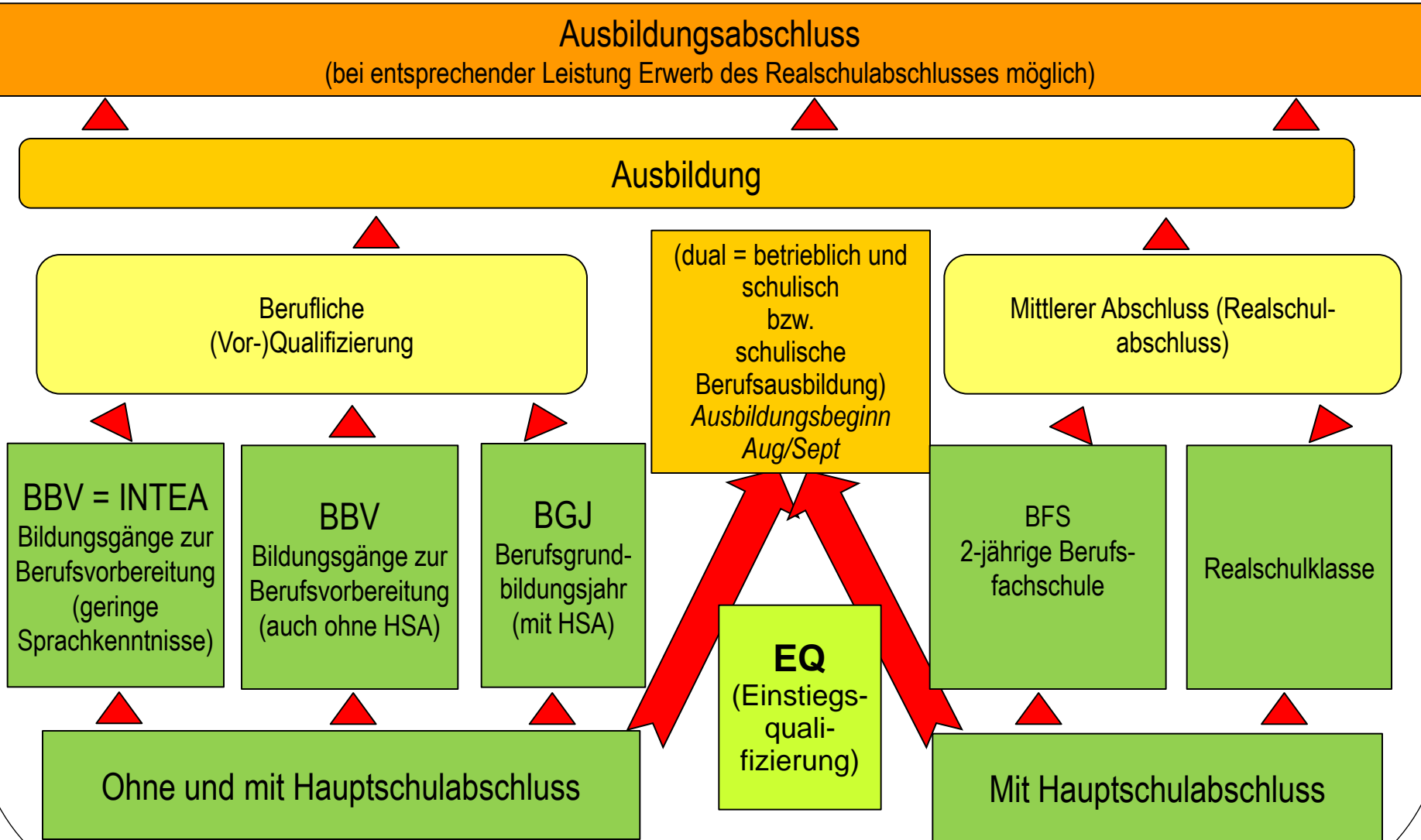
THS- Wirtschaft und
Verwaltung
KKS-
Ernährung+Hauswirtschaft,
Textiltechnik u. Bekleidung
GTS-Metalltechnik und KFZ

Hauptschulabschluss

Hauptschulabschluss



Wie weiter nach der Hauptschule



*adaptiert aus JUMINA-Vorlage, und Hesseninfo und Biber



Regelungen für den Übergang an weiterführende Schulen nach HSA

Abschluss	Ohne Abschluss	Kein Hauptschulabschluss	Nachholen	Sonstiges
<p>⇒BFS</p> <p>Qualifizierender Hauptschulabschluss mit jeweils mindestens befriedigenden Leistungen in zwei der drei Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik, in keinem der drei Fächer schlechtere als ausreichende Leistungen (4), sowie in allen übrigen Fächern im Durchschnitt befriedigende Leistungen</p> <p>Schriftliches Gutachten der abgebenden Schule über Lernentwicklung, Leistungsstand und Arbeitshaltung mit dem Ziel geeignet zu sein.</p> <p>Bei Eintritt höchstens 17 Jahre alt.</p> <p>Das Zeugnis des Hauptschulabschlusses muss spätestens 1 Woche nach Ausstellung bei der aufnehmenden Schule vorgelegt werden.</p> <p>* (VOBGM § 54 Erwerb des Hauptschulabschlusses)</p>	<p>Möglichkeit, die zuletzt besuchte Jahrgangsstufe einmal zu wiederholen und erneut die Prüfung abzulegen.</p>	<p>...dann Abgangszeugnis.</p> <p>Evtl. durch Ausbildung –Abschlusszeugnis der Berufsschule) Gleichstellung mit dem Hauptschulabschluss oder durch diverse Maßnahmen, wie z.B. BBV</p>	<p>Schülerinnen und Schüler, die nicht mehr schulpflichtig sind, können einen Hauptschulabschluss auch an einer Schule für Erwachsene oder nach dem Besuch vorbereitender Kurse in einer externen Prüfung erreichen.</p>	<p>Ein zehntes Hauptschuljahr kann nach § 23 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes eingerichtet werden und dient dem Erreichen des mittleren Abschlusses (Realschulabschluss / VOBGM § 58)</p> <p>Gibt es in OF nicht!</p>

